

Ergänzung der Entsprechenserklärung 2010 am 31. Januar 2011

„Der geänderte Wahlvorschlag des Aufsichtsrats für die Wahl des neuen Aufsichtsrats in der Hauptversammlung am 09.02.2011 entspricht nicht vollständig den konkreten Zielsetzungen des Aufsichtsrats für seine künftige Zusammensetzung (Ziff. 5.4.1 S. 2- 5 des Deutschen Corporate Governance Kodex). Denn nach dem Corporate Governance Bericht des Aufsichtsrats in dem Geschäftsbericht 2009/10 wird als Zielsetzung unter anderem die Mitgliedschaft von vier Frauen im Aufsichtsrat angegeben. Nachdem die Arbeitnehmervertreter am 13.01.2011 – wie erwartet – zwei Frauen als zukünftige Vertreter im Aufsichtsrat gewählt haben, wird nach der am 21.01.2011 erfolgten Änderung der Vorschlagsliste der Aktionärsvertreter mit Frau Carmen Riu nur noch eine weitere Frau zur Wahl in den Aufsichtsrat vorgeschlagen.

Die Abweichung von der konkreten Zielsetzung war erforderlich, um auf der Grundlage der geänderten Vorschlagsliste ein konstruktiveres Verhältnis aller größeren Aktionärsgruppen mit der Verwaltung als bisher zu ermöglichen. Dieses Ziel war im Interesse der Gesellschaft gegenüber der bisher geäußerten Zielsetzung für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats vorrangig.“